

## Stärkung der Schwerbehindertenvertretung durch das Bundesteilhabegesetz

Die Bundesregierung plant mit dem Bundesteilhabegesetz weitreichende Veränderungen. Erklärtes Ziel ist unter anderen, die Rechte der Schwerbehindertenvertretung zu stärken. Aktuell befindet sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung im parlamentarischen Verfahren. Bayern hat über die Beteiligung im Bundesrat Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren.



von links nach rechts: Robert Kasseckert, Birgit Kowolik, Wolfgang Kurzer, Staatssekretär Hintersberger, Ministerialdirigent Rappl

Der Vorstand der AGSV Bayern konnte am 10.10.2016 ein ausführliches Gespräch mit Herrn Sozialstaatssekretär Hintersberger und Herrn Ministerialdirigenten Rappl führen. Aus Sicht des Vorstandes der AGSV Bayern ist es besonders wichtig, dass die geplante Herabsetzung der Freistellungsgrenze von 200 schwerbehinderten Beschäftigten auf 100 vollzogen wird (§ 179 Abs. 4 BTHG). Gerade der Schwerbehindertenvertretung kommt in den Betrieben und Dienststellen eine Schlüsselfunktion für die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit müssen die Schwerbehindertenvertretungen von ihren dienstlichen Aufgaben sichtbar entlastet werden. Durch diese Maßnahme werden weder klein- noch mittelständische Unternehmen belastet.

Nach Verabschiedung und in Kraft treten des Gesetzes (voraussichtlich tritt Teil 3 zum 01.01.2017 in Kraft) sollten die Bayerischen Teilhaberichtlinien entsprechend angepasst und auch eine weitergehende Freistellungsregelung für die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen eingeführt werden.

Für die Schwerbehindertenvertretung ist es auch wichtig, dass ihre Funktion gestärkt wird. Die Verpflichtung der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung durch den Arbeitgeber muss deutlicher werden. Hier hoffen wir auf eine Verbesserung in § 178 Abs. 2 BTHG.

Neben den Themen des BTHG konnten wir auch kurz auf die Problematik der Situation von arbeitssuchenden schwerbehinderten Akademikern in Bayern aufmerksam machen. Die Arbeitslosenquote dieses Personenkreises ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Deshalb regen wir an, dass der Freistaat Bayern je Ressort Stellen für die Einstellung von arbeitssuchenden schwerbehinderten Akademikern zur Verfügung stellt. Denkbar wäre, dass diese Stellen befristet werden.

Staatssekretär Hintersberger dankte dem Vorstand und den Schwerbehindertenvertretungen für ihr Engagement zum Wohle der Menschen mit Behinderungen. Er hält die Positionen der Schwerbehindertenvertretungen für nachvollziehbar und wird Möglichkeiten zur Unterstützung durch das StMAS prüfen.

Beitrag: Wolfgang Kurzer, Oktober 2016